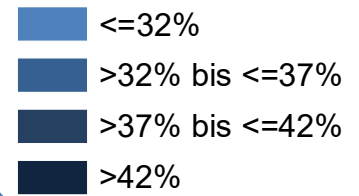
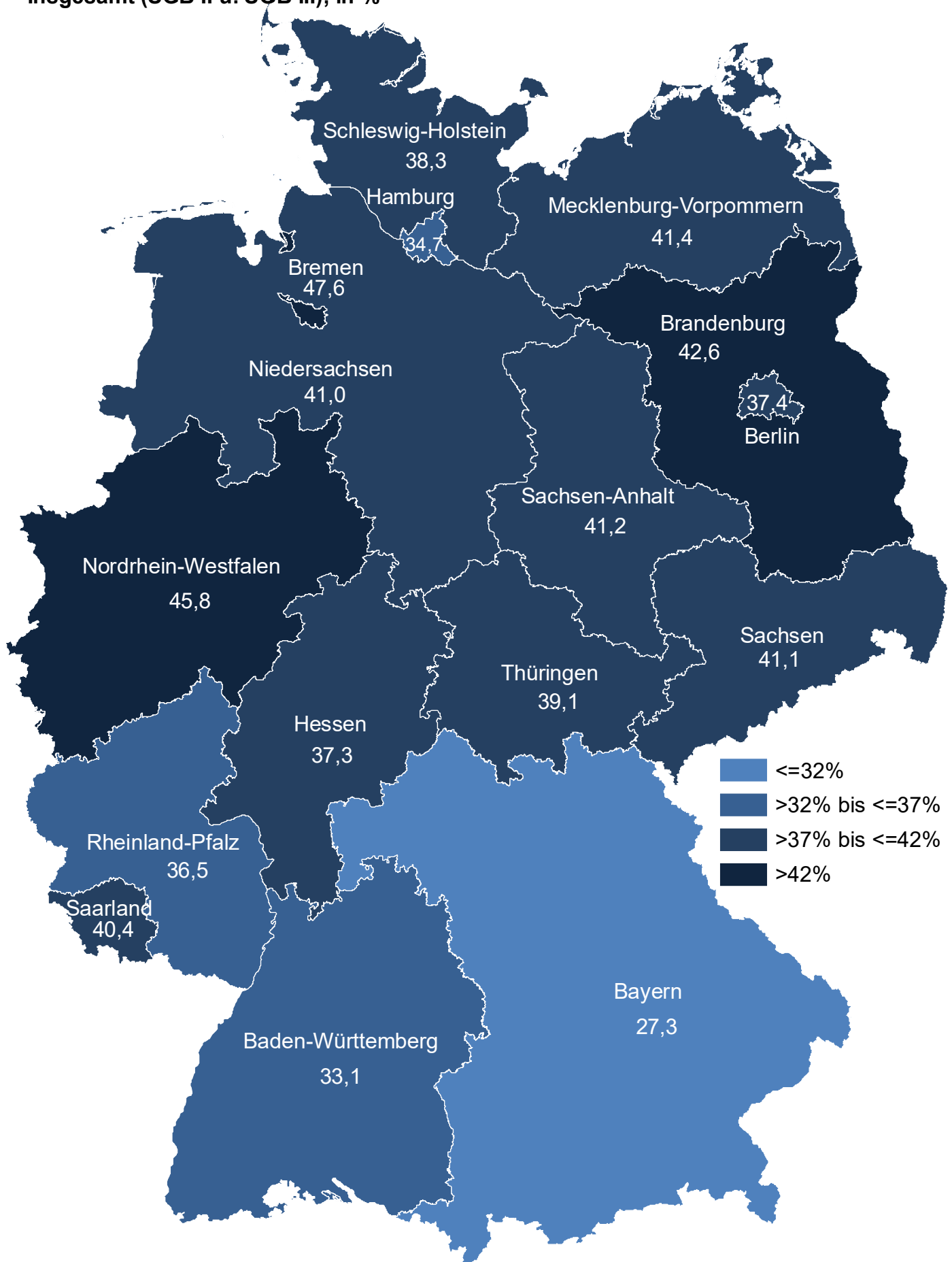


■ Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Bundesländern, 2021
Insgesamt (SGB II u. SGB III), in %



Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen nach Bundesländern 2021

Im Jahr 2021 waren in Deutschland durchschnittlich etwa 1,027 Mio. Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Dies entspricht 39,3 % aller Arbeitslosen (vgl. [Abbildung IV.43](#)). Der weit überwiegende Teil dieser Langzeitarbeitslosen befindet sich im Rechtskreis des SGB II (Hartz IV; vgl. [Abbildung IV.88](#)). Dies ist vor allem Folge der Befristung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld I, denn die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I liegt bei 12 Monaten. Lediglich für ältere Arbeitslose gibt es längere Fristen (ab 50 Jahren: 15 Monate, ab 55 Jahren: 18 Monate, ab 58 Jahren: 24 Monate).

Die bundesdurchschnittlichen Werte verdecken, dass sich der Stellenwert der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen den Bundesländern erheblich unterscheidet. Die regionalen Abweichungen bei der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit insgesamt (vgl. [Abbildung IV.37](#)) zeigen sich auch, wenn nach dem Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen gefragt wird: Während in Bremen und Nordrhein-Westfalen mehr als 45 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind, liegt der Anteil dieser Personengruppe in Bayern bei (lediglich) 27,3 %.

Insgesamt haben sich in allen Bundesländern die Anteile der Langzeitarbeitslosen in der Vergangenheit verringert. War dies in den Vorjahren tatsächlich auf eine Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen zurückzuführen, ändert sich dies im Jahr 2020. Das Jahr 2020 wurde wesentlich durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie geprägt. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wie die Schließung einzelner Wirtschaftsbereiche (so vor allem im Handel, im Gastgewerbe und in der Kultur) und die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens führten somit – wie zu erwarten war – trotz flankierender Maßnahmen wie Veränderung bei der Kurzarbeit und Wirtschaftshilfen für die betroffenen Betriebe und Selbstständigen sowie Konjunkturpakete zu einem Rückgang der Erwerbstätigen sowie einem – wenn auch moderaten – Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Im Vergleich zum Jahr vor der Pandemie ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland insgesamt 2,3 Mio. auf 2,7 Mio. gestiegen (vgl. [Abbildung IV.33](#)). Damit verschob sich – trotz des Anstiegs der Zahl der Langzeitarbeitslosen (vgl. [Abbildung IV.43](#)) – das Verhältnis von Langzeitarbeitslosen zu (bisher) kurzzeitig Arbeitslosen zugunsten letzterer. Mit dem zweiten Jahr der Pandemie 2021 ändert sich dies deutlich. Alle Bundesländer weisen einen starken Anstieg des Anteils der Langzeitarbeitslosen auf. Den geringsten Anstieg von 7,2 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2020 weist Brandenburg auf, den höchsten Anstieg mit 12,8 Prozentpunkten Berlin.

In der Tendenz ist das Gewicht der Langzeitarbeitslosigkeit dort am größten, wo auch die Arbeitslosenquoten besonders hoch ausfallen (vgl. [Abbildung IV.110](#)).

Langzeitarbeitslosigkeit stellt ein besonderes arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Problem dar. Denn vor allem Ältere, Arbeitnehmer*innen ohne Berufsausbildung sowie Menschen mit Behinderungen und gesundheitlich Beeinträchtigungen haben ein hohes Risiko, über eine längere Zeit

hinweg arbeitslos zu sein und zu bleiben. Eine Betrachtung der Arbeitslosenquoten nach Personengruppen zeigt, dass Ältere, Ausländer*innen und Personen ohne Berufsabschluss überdurchschnittliche Quoten aufweisen (vgl. [Abbildung IV.85](#) und [Abbildung IV.40](#)).

Methodische Hinweise

Als Langzeitarbeitslose gelten die Arbeitslosen, deren Dauer der Arbeitslosigkeit mehr als 12 Monate beträgt. Die Angaben beziehen sich dabei auf die *bisherige* Dauer der Arbeitslosigkeit, die bis zu dem Stichtag der statistischen Erfassung zurückgelegt worden ist. Davon zu unterscheiden ist die *durchschnittliche abgeschlossene* Dauer der Arbeitslosigkeit (vgl. [Tabelle IV.14b](#)). Die „abgeschlossene Dauer“ ist die Zeitspanne zwischen Beginn und Ende einer Arbeitslosigkeitsperiode, die bei der Abmeldung aus Arbeitslosigkeit festgestellt wird. Sie lässt sich nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II sowie nach dem Geschlecht unterscheiden (vgl. [Abbildung IV.14c](#)).

Bei der Messung der Arbeitslosigkeitsdauer werden Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit wegen Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Eingliederung sowie Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit aufgrund einer Erkrankung, sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit sowie anderer Gründe – sofern diese sechs Wochen nicht überschreiten – als unschädlich betrachtet. Die Dauer wird einschließlich der Unterbrechungszeiten weitergezählt. Schädliche Unterbrechungen sind dagegen Beschäftigungsaufnahmen mit einem Wochenstundenumfang von 15 und mehr Stunden (unabhängig von der Beschäftigungsdauer), Unterbrechungen von mehr als sechs Wochen aufgrund von Nichterwerbstätigkeit, Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Abmeldung, sowie Teilnahmen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (mit Ausnahme der zuvor genannten Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung). In diesen Fällen beginnt die Dauermessung bei erneuter Arbeitslosigkeit von vorne.

Die Daten entstammen der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, sie werden in Form der Vollerhebung aus den Geschäftsdaten sowohl der Arbeitsagenturen (SGB III) als auch der Jobcenter (SGB II: zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtungen) gewonnen.